



### ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZE
- SIEDLUNGSFLÄCHEN**
- WOHNBAUFLÄCHE
- DORFGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- SO Sondergebiete (z. B. Photovoltaik)
- GEWERBEGEBIETE
- GEWERBEGEBIETE MIT REDUZIERTEN EMISSIONEN
- INDUSTRIEGEBIETE
- BEBAUTE FLÄCHE IM AUSSENBEREICH
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Rathaus
- FW
- KIRCHE
- KAPELLE, FELDKREUZ
- EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN
- FREIZEITHALTENDER GRÜNZUG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS SIEDLUNGSKLIMA UND / ODER DIE SIEDLUNGSGLIEDERUNG - LAUT REGIONALPLAN DONAU/ALTMÜHL
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFARTSGRENZE
- STRASSEN, WEGE
- PARKPLATZ
- Bahnanlagen
- VER- UND ENTSORGUNG**
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND SPANNUNGSANGABE
- UNTERIRDISCHE LEITUNG (Z. B. GAS)
- GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN**
- GRÜNFLÄCHEN
- FRIEDHOF
- SPORTANLAGE BZW. BOLZPLATZ
- SPIELPLATZ
- AUSSICHTSPUNKT / SICHTBEZIEHUNG
- FUSSWEGE
- FLÄCHEN FÜR WALD**
- WALD
- WALDLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
- WALD MIT BIOTOPFUNKTION NACH WALDFUNKTIONSKARTE ENTWURF STAND 2/13 (WFK)
- WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD NACH WFK
- FÜR DEN SCHUTZ DES LOKALEN KLIMAS
- FÜR DIE ERHOLUNG, INTENSITÄTSSTUFE II
- FÜR DEN BODENSCHUTZ
- FÜR DEN WASSERSCHUTZ
- AU-, BRUCH- BZW. FEUCHTWALDREST
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFARTSGRENZE
- STRASSEN, WEGE
- PARKPLATZ
- Bahnanlagen
- VER- UND ENTSORGUNG**
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND SPANNUNGSANGABE
- UNTERIRDISCHE LEITUNG (Z. B. GAS)
- GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN**
- GRÜNFLÄCHEN
- FRIEDHOF
- SPORTANLAGE BZW. BOLZPLATZ
- SPIELPLATZ
- AUSSICHTSPUNKT / SICHTBEZIEHUNG
- FUSSWEGE
- FLÄCHEN FÜR WALD**
- WALD
- WALDLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
- WALD MIT BIOTOPFUNKTION NACH WALDFUNKTIONSKARTE ENTWURF STAND 2/13 (WFK)
- WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD NACH WFK
- FÜR DEN SCHUTZ DES LOKALEN KLIMAS
- FÜR DIE ERHOLUNG, INTENSITÄTSSTUFE II
- FÜR DEN BODENSCHUTZ
- FÜR DEN WASSERSCHUTZ
- AU-, BRUCH- BZW. FEUCHTWALDREST

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FEUCHT- BZW. NASSWIESE
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
- FLÄCHEN MIT SCHUTZSTATUS**
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- BIOTOP MIT NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN
- BIOTOPE, HERGESTELLT DURCH GEMEINDE
- VEGETATIONSTRUKTUREN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)**
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME BESTEHEND
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME GEPLANT
- STREUOBSTWIESEN NATURNAH
- GEWERBLICHER OBSTANBAU
- SCHAFFUNG VON PUFFERFLÄCHEN (Z. B. AN GEWÄSSERN UND UM EMPFINDLICHE BIOTOPBEREICHE)
- LINEARE/PUNKTUELLE FLURDURCHGRÜNUNG ENTLANG VON WIRTSCHAFTSWEGEN
- FEUCHT- BZW. NASSWIESE PLANUNG
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (EXTENSIVES GRÜNLAND) (Z. B. BIOTOPVERBUND ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN) KEINE AUFFORSTUNG, KEINE BEBAUUNG
- ENTWICKLUNG VON ACKERFLÄCHEN ZU WIESENFLÄCHEN (FEUCHT- UND NASSWIESEN)
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES**
- VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE MIT NUMMER
- POTENTIELLE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT
- GEZIELTER BIOTOPVERBUND ENTWICKLUNG: EXTENSIVES GRÜNLAND, STREUOBST
- FLÄCHE FÜR ABGRABUNGEN MIT REKULTIVIERUNGSZIEL (Z. B. LANDWIRTSCHAFT)
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AUS LAUBGEHÖLZEN
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- FLÄCHE FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN MIT NUMMER FLÄCHE BZW. LAGE
- BAUDENKMÄLER
- UMGRENZUNG VON BODENDENKMÄLEN
- VORRANGFLÄCHE GEMÄSS REGIONALPLAN (Z. B. To-Le-NU-3)
- GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
- FLIESSGEWÄSSER
- GRABEN
- SCHUTZGEBIET FÜR GRUNDWASSERGEWINNUNG
- TRINKWASSERSCHUTZGEBIET ENGERE SCHUTZZONE
- TRINKWASSERSCHUTZGEBIET WEITERE SCHUTZZONE

### VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 26.10.2011 HAT IN DER ZEIT VOM 01.10.2012 BIS 02.11.2012 STATTFGEFUNDEN.
2. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 26.10.2011 HAT IN DER ZEIT VOM 01.10.2012 BIS 02.11.2012 STATTFGEFUNDEN.
3. ZU DEM ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 06.02.2013 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.03.2013 BIS 19.04.2013 BETEILIGT.
4. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 06.02.2013 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.03.2013 BIS 19.04.2013 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
5. DIE GEMEINDE BELLENBERG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 13.06.2013 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 13.06.2013 FESTGESTELLT.  
BELLENBERG, 25.10.2013  
 (Siegel)
6. DIE REGIERUNG VON SCHWABEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 14.11.2013 AZ RvS-SG34-4621-31/9/10 GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.  
 (Siegel)
7. AUSGEFERTIGT  
BELLENBERG, 10.02.2014  
 (Siegel)
8. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM 17.09.2014 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT WIRKSAM.  
BELLENBERG, 18.09.2014  
 (Siegel)

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

**GEMEINDE BELLENBERG**  
LANDKREIS NEU-ULM

Neusäß, den 26.10.2011  
geändert am 06.02.2013  
geändert am 13.06.2013  
redaktionell geändert am 22.10.2013  
redaktionell geändert am 10.02.2014  
gem. Bescheid vom 14.11.2013  
Az. RvS-SG34-4621-31/9/10

**SteinbacherConsult**  
... invent the future  
Telefon: 0821 / 46099-0  
Telefax: 0821 / 46099-99  
Internet: www.steinbacher-consult.com  
eMail: info@steinbacher-consult.com

INGENIEURGESSELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG  
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

Plan-Nr. 109276 / 1.12.dwg

